liberación

info +++ info +++ info +++ info +++ info +++ info +++ info

Eine Wandzeitung des Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen

www.political-prisoners.net

01. August 2009

Düsseldorf. DHKP-C Prozess in Düsseldorf gegen Faruk Ereren nach §129b

Nuri Eryüksel:

Blind in Beugehaft

Vor dem OLG Düsseldorf begann am 15.1.2009 der Prozess gegen Faruk Ereren. Auf 256 Seiten wirft man dem 54-jährigen Faruk E. in der Anklageschrift Mitgliedschaft in führender Position in der verbotenen Revolutionären Volksbefreiungsfront (DHKP-C) vor. Verantwortlich will der Ankläger ihn für Anschläge in der Türkei in der Zeit von 1993 bis 2005 machen. Am 2. Juli wurde im Rahmen dieses Prozesses den Prozessbeobachter_innen wieder einmal die deutsche „Rechtstaatlichkeit“ vor Augen geführt.
Nuri Eryüksel verbüßte insgesamt 17Jahre in Deutschland und der Türkei in Haft wegen angeblicher Mitgliedschaft in der DHKP-C. Während der Haft in der Türkei wurde Nuri regelmässig gefoltert, infolge dessen er erblindete. An diesem 2. Juli musste Nuri bereits zum fünften Mal als Zeuge aussagen. Doch anhand der Gesprächsverläufe und Fragestellungen festigt sich der Eindruck, dass es hier nicht um Wahrheitsfindung geht, sondern um die Verdächtigung und Ermittlungen sowohl gegen den Zeugen als auch gegen andere Personen.
Bei einer für den Prozess völlig unrelevanten Frage nach Nuris Beziehung zu einer Person namens Fikret, machte er von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch, um sich nicht selbst der Strafverfolgung auszusetzen. Desweiteren wies er darauf hin, dass in den fünf Prozesstagen nur selten Fragen zum eigentlichen Verfahren gekommen seien.
Doch der Richtersenat drohte, nach vorhergegangenen Antrag der Bundesanwaltschaft (BAW), mit einem Ordnungsgeld von 1000 Euro und 1 Monat Beugehaft, weil man die Rechtmässigkeit der Ausssageverweigerung nicht anerkannte. Doch dies stieß beim Zeugen verständlicherweise auf
Unverständnis. Er wiederholte seine Bedenken und berief sich erneut auf sein Recht auf Ausssageverweigerung. Nach zwei viertelstündigen Beratungen des Richtersenats verkündete dieser, dass die Verweigerung widerrechtlich sei und verhängte 500 Euro Bußgeld und bis zu drei Monate Beugehaft. Besonders zynisch bemerkte der Vorsitzende Richter des 2. Strafsenates, „für Nuri sei die Beugehaft wohl ein wirksames Mittel um sich zu besinnen, denn er sei ja erblindet“.
Nuri wurde noch im Gerichtssaal abgeführt und bleibt vorerst bis zum nächsten Prozesstermin, der aufgrund einer sog. „Sommerpause“ des OLG erst für den 3. August angesetzt ist, in Haft. Der Prozess beginnt um 12 Uhr am OLG Düsseldorf, Kapellweg 36.
Hiermit rufen wir zu Solidaritätsbekundungen sowohl für Nuri Eryüksel als auch für Faruk Ereren auf!

Adresse für Protestschreiben:

Ministerin
Roswitha Müller-Piepenkötter,
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefax: 0211/8792-300

Rote Hilfe
Mönchengladbach/Düsseldorf/Neuss

Weg mit §§129 und Freiheit für Nuri Eryüksel, Faruk Ereren und alle politischen Gefangenen!

www.political-prisoners.net